

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Hinweis: dem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung der privaten Haftpflichtversicherung der Person, die das Abbrennen des Feuerwerkes vornimmt, beizufügen, die beinhaltet, dass Schäden durch private Feuerwerke der Klasse 1 und 2 versichert sind und reguliert werden

1. Antragsteller

Name, Vorname, Anschrift

ggf. Telefonnummer

2. Das Abbrennen des Feuerwerkes erfolgt durch

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

3. Angaben zum Feuerwerk

Ort, Straße, Nr.:

Datum, Uhrzeit:

Anlass:

4. Angaben zu den pyrotechnischen Gegenständen

Anzahl Steig- bzw. Effekthöhe in Metern

Raketen:

Batterien:

Fontänen:

Vulkane:

sonstige:

<u>Genehmigung des Grundstückseigentümers:</u>

5. Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen

(z.B. Häuser mit Reed- oder Strohdächern, Gartenlauben, Wald, Erntevorräte, erntereife Felder, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Gastanks, Fahrzeugabstellplätze, Parkplatz)

6. vorgesehene Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft, der Allgemeinheit und von Sachwerten

Der Hersteller gibt auf der Gebrauchsanweisung folgenden Mindestabstand in Metern zu Zuschauern, Gebäuden und Fahrzeugen vor:

An der Abbrennstelle beträgt der tatsächliche Schutzabstand zu Zuschauern, Gebäuden und Fahrzeugen im Metern:

Datum, Unterschrift